

SIE HABEN
EINE PROJEKTIDEE?

Ich berate und unterstütze
Sie gerne!

JASMIN MEICHSNER:
jasmin.meichsner@
kreis-unna.de
0 23 03 27-33 52



Gefördert durch die
Techniker Krankenkasse



INFORMATIONSBLATT

FÖRDERUNG VON MIKROPROJEKTEN ZUR GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM KREIS UNNA

HINTERGRUND

Die Techniker Krankenkasse stellt dem Kreis Unna über den TK-Verfügungsfonds finanzielle Mittel für **stadtteil- und/oder zielgruppenbezogene Gesundheitsförderung** zur Verfügung. Es handelt sich um die Förderung von Mikroprojekten, insbesondere aus den Handlungsfeldern

- Ernährung,
- Bewegung,
- Stressreduktion/Entspannung,
- Medienkompetenz sowie
- Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln.

Grundlage ist der § 20 Abs. 1 und 2 SGB V „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“, der darauf basierende [Leitfaden Prävention des GKV Spitzenverbandes](#) sowie die [Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbands Gesundheitliche Chancengleichheit](#).

ZIELE

Ziel der Förderung ist es, bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte und leicht zugängliche Angebote zur Gesundheitsförderung zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch soll insbesondere benachteiligten Personengruppen der Zugang zu Gesundheitsstrukturen und -angeboten vor Ort erleichtert und Anregungen für einen gesunden Lebensstil gegeben werden. Dies steht im Einklang mit der Arbeit des **Mobilen Gesundheitskiosks** des Kreises Unna.

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Für das Jahr 2026 stehen im TK-Verfügungsfonds **insgesamt 40.000 €** zur Verfügung. Angestrebt wird die **Förderung mehrerer Projekte (ca. 8)**.
- Fördermittel stehen vorrangig (≥90%) für Personalkosten oder Honorare zur Verfügung.
- Es können nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligte Maßnahme übernommen werden. Eigenleistungen werden nicht in die förderfähigen Kosten eingerechnet.
- Eine Teilfinanzierung über den TK-Verfügungsfonds und damit eine Kombination mit Eigenmitteln oder anderen Fördermitteln ist möglich. Dies ist bei der Antragstellung transparent darzustellen.

ANTRAGSVERFAHREN

- Der Antrag ist auf dem Vordruck beim Gesundheitsamt einzureichen.
- Die **Ausschreibungsfrist endet am 27. Februar 2026** (E-Mail oder Posteingang). Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist werden alle eingehenden Anträge gesammelt. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Die förderfähigen Anträge werden dem Projektteam im Gesundheitsamt zur Beratung und der TK vorgelegt. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung obliegt der TK. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung kurzfristig einen Zuwendungsbescheid durch die TK und das Gesundheitsamt.

AUSZAHLUNG UND VERWENDUNGSNACHWEIS

- **Bis spätestens 30.10.2026 muss ein Verwendungsnachweis und eine angemessene Abschlussdokumentation** beim Gesundheitsamt eingereicht werden (nähere Informationen erfolgen mit dem Zuwendungsbescheid).
- Die verausgabten Mittel bis zur vereinbarten maximalen Förderung werden anschließend ausgezahlt.

PROJEKTANFORDERUNGEN

Grundsätze

Das Projekt muss einen eindeutigen

Bezug zu Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention haben und sich von Leistungen der Krankenkassen abgrenzen.

- Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, was als Projekterfolg zu verstehen ist. Dazu müssen **Projektziele** konkret, realistisch und überprüfbar sein.

PROJEKTBEISPIELE

- Maßnahmen der Qualifizierung, z.B. Seminare, Tagungen, Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden
- Schulungen von Multiplikator:innen zu Themen der Gesundheitsförderung
- Kurse zur Gesundheitsförderung in den o.g. Handlungsfeldern
- Aktivitäten der Vernetzung und Koordination, z. B. Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten, Handlungskompetenzen
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

BEDARFS- UND ZIELGRUPPENORIENTIERUNG

- Das Projekt muss auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren.
- Die Zielgruppen müssen **besonders benachteiligten bzw. gefährdeten Gruppen** angehören. Ihre Auswahl muss gut begründet sein. Es kann auch ein **ganzer Sozialraum** (Quartier, Stadtteil etc.) in den Blick genommen werden, bei dem verschiedene Zielgruppen berücksichtigt werden.
- Die Projekte müssen zur Umsetzung der Projektziele geeignet und an die Zielgruppe angepasst sein. Sie müssen **niedrigschwellig, aufsuchend und/oder begleitend** angelegt sein und auf individuelles Verhalten (Kurse, Beratung etc.) und/oder auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen/Strukturen abzielen.
- Es muss ein hoher Grad an **Beteiligungsmöglichkeiten** für sozial Benachteiligte bestehen.

NACHHALTIGKEIT

Möglichkeiten das Projekt nachhaltig auszurichten:

- Es **beeinflusst, verändert oder schafft gesundheitsförderliche Strukturen**.
- Nach Ablauf der Förderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt.
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator*innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert.
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmenden nach Abschluss des Kurses)
- Es ist beschrieben, wie das Projekt nach Auslaufen der Förderung durch die TK weitergeführt wird.

PROJEKT BETEILIGTE

- Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Personen an dem Projekt beteiligt sind.
- Die Projekte müssen fachgerecht erbracht werden (Qualifikationsnachweis erforderlich; s. [Leitfaden Prävention der Spitzenverbände der Krankenkassen](#))

LAUFZEIT UND ZEITPLAN

- Die Projektumsetzung erfolgt im Zeitraum vom **13. April 2026 bis 30. Oktober 2026**.
- Die konkrete Laufzeit und der Zeitplan der Projekte müssen festgelegt werden.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten, von Routineaufgaben oder von Pflichtaufgaben anderer Akteure
- Projekte, die im Setting KiTa und Schule und Pflegeheim umgesetzt werden
- Forschungsaktivitäten oder Screenings
- Projekte, bei denen für industriell gefertigte Erzeugnisse geworben wird bzw. industriell gefertigte Erzeugnisse verteilt werden